

**Masterstudium
U m w e l t p ä d a g o g i k
u n d B e r a t u n g
Fachbereich Naturwissenschaften
(Umwelt)**

Curriculum 60 ECTS-Anrechnungspunkte

Studienbeginn 2020/21, Studienplanversion V20-2

Beschluss des Hochschulkollegiums am 16.04.2018
Genehmigung durch das Rektorat am 30.04.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÄAMBEL.....	5
2	BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS.....	6
3	QUALIFIKATIONSPROFIL.....	6
3.1	ZIELE DES STUDIUMS.....	6
3.2	QUALIFIKATIONEN UND BERECHTIGUNGEN.....	6
3.3	BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DEN ARBEITSMARKT.....	6
3.4	LERN-, LEHR- UND BEURTEILUNGSKONZEPT.....	7
3.5	ERWARTETE LERNERGESBNISSE / KOMPETENZEN: ALLGEMEINES KOMPETENZPROFIL.....	7
3.6	MASTERNIVEAU.....	10
3.7	RAHMENPRINZIPIEN BEI INSTITUTIONELLER CURRICULARER KOOPERATION PH/UNIVERSITÄT.....	10
4	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	11
4.1	DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS.....	11
4.2	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND EIGNUNGS-FESTSTELLUNGSVERFAHREN.....	11
4.3	REIHUNGSKRITERIEN.....	11
4.4	STUDIENLEISTUNG IM EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM (ECTS).....	11
4.5	LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN.....	12
4.6	AUSLANDSSTUDIEN.....	12
4.7	MASTERARBEIT.....	13
4.8	ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD.....	13
4.9	PRÜFUNGSORDNUNG.....	14
4.10	IN KRAFT TRETEN.....	21
5	AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS.....	22
5.1	AUFBAU DES STUDIUMS.....	22
5.2	VERTEILUNG DER ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE.....	23
5.3	STUDIENVERLAUF.....	23
5.4	MODULÜBERSICHT.....	24
5.5	MODULBESCHREIBUNGEN.....	28
5.5.1	NATURWISSENSCHAFTEN UND UMWELT.....	28
5.5.2	GRÜNE PÄDAGOGIK UND SCHULENTWICKLUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK.....	32
5.5.3	BERATUNG, ERWACHSENENBILDUNG UND DIGITALISIERUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK.....	36
5.5.4	MASTERTHESE.....	40

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BA	Bachelor
BD	Beratung und Digitalisierung
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
bST	betreute Stunden
BW	Bildungswissenschaften
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
EHW	Ernährungs- und Haushaltswissenschaften
EX	Exkursion
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
GP	Grüne Pädagogik
gST	Gesamtstundenzahl
HAUP	Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschulzulassungsverordnung
LN	Leistungsnachweise
LV	Lehrveranstaltung
MA	Master
MT	Masterthese/Masterarbeit
NPI	nicht prüfungsimmanent
NQR	Österreichischer Nationaler Qualifikationsrahmen
NU	Naturwissenschaften (Umwelt)
PI	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
QSR	Qualitätssicherungsrat
RV	Ringvorlesung
SE	Seminar
SFB	Studienfachbereich
SWS	Semesterwochenstunden
OP	Onlinephase
UE	Übung
uST	unbetreute Stunden
VO	Vorlesung
WPF	Wahlpflichtbereich
WPM	Wahlpflichtmodul
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Abkürzungen zu Abschnitt 5.4/5.5:

Kurzzeichen - Modulbezeichnung: MA-BW-1.1 MA – Masterstudium BW – Bildungswissenschaften 1.1 – 1. Semester / 1. Modul	Kurzzeichen - Modulbezeichnung: MA-BD-2.1 MA – Masterstudium NU – Naturwissenschaften und Umwelt 2.3 – 2. Semester / 3. Modul
BW Bildungswissenschaften BD Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung NU Naturwissenschaften und Umwelt FW Fachwissenschaften FD Fachdidaktik	

1 PRÄAMBEL

Das Masterstudium „Umweltpädagogik und Beratung“ an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet Studierenden den Erwerb von Lehr-, Erziehungs- und Beratungskompetenzen auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Die Professionalisierung basiert auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen durch einen berufsfeldbezogenen Theorie- und Praxistransfer und baut auf die bereits erworbenen bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen, fachwissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Fähigkeiten auf. Dabei kommt dem Erwerb von Gestaltungs-, Handlungs-, System-, Reflexions-, Persönlichkeits- und Forschungskompetenz im Sinne der Grünen Pädagogik besondere Bedeutung zu.

Aufbau des Studiums

Das Studium baut auf das Bachelorstudium Umweltpädagogik auf und ermöglicht eine Schwerpunktbildung in den Studienzweigen

- Grüne Pädagogik und Schulentwicklung oder
- Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung

Der Berufsfeldbezug wird durch die Verknüpfung der Studienzweige mit den Fachwissenschaften Naturwissenschaften (Umwelt) hergestellt.

Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind in den Modulen des Masterstudiums miteinander verwoben. Der Fokus wird auf die Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts und des individuellen Berater/innen-Profiles im Umgang mit Diversität in Unterricht und Schule, Lernen und Lehren, Beratung, Coaching und Organisationsentwicklung gerichtet. Lehrer/innen-Berater/innen-Professionalisierung ist als Entwicklungsaufgabe zu verstehen.

Grüne Pädagogik bildet den konzeptionellen Rahmen für interdisziplinäre, nachhaltige Lern-Lehrarrangements und ermöglicht dadurch einen über enge Fachgrenzen hinausgehenden wissenschaftlichen Diskurs.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der Grünen Pädagogik determinieren die Auswahl für den Einsatz von Methoden. Zur Optimierung von Lern-Lehrprozessen und des Learning Outcomes/der Lernergebnisse finden vielfältige Methoden unter Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien Anwendung, die einem nachhaltigen Lerntransfer entsprechen. Im Sinne einer gelebten Interdisziplinarität können Lehrveranstaltungen im Teamteaching abgehalten werden.

Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz werden ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

2 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bietet mit dem Fokus auf die pädagogische Profession und ihre Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung nach internationalen Standards das Masterstudium „Umweltpädagogik und Beratung“ zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für den Fachbereich Naturwissenschaften (Umwelt) an.

Unter Lehrbefähigung ist gemäß § 2 Z 2 Hochschul-Curriculaverordnung 2013, BGBl. II Nr. 335/2013 idgF, und gemäß § 2 Z 1 Hochschul-Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 112/2007 idgF, die mit dem entsprechenden Lehramt verbundene Berechtigung zur Ausübung des Lehrberufes in bestimmten Unterrichtsgegenständen, Fachbereichen und (kohärenten) Fächerbündeln an Schulen der Sekundarstufe zu verstehen.

3 QUALIFIKATIONSPROFIL

3.1 ZIELE DES STUDIUMS

Das Studium ist eine Vertiefung und Erweiterung erworbener allgemeiner und spezieller pädagogischer, fachlicher, didaktischer, inklusiver und interkultureller, personaler, sozialer und systemischer Kompetenzen sowie von Beratungskompetenzen (§§ 38 Abs. 4, 42 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 BGBl. I Nr. 30/2006, idgF).

3.2 QUALIFIKATIONEN UND BERECHTIGUNGEN

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF.

3.3 BEDARF UND RELEVANZ DES STUDIUMS FÜR DEN ARBEITSMARKT

Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine Reihe pädagogischer und sozialpädagogischer Berufsfelder qualifiziert, beispielsweise in der land- und forstwirtschaftlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, in der Beratung und Erwachsenenbildung, im Bildungsmanagement und in der Sozial- und Freizeitpädagogik.

Die Qualifizierung für diese Berufsfelder erfordert eine spezifische Ausrichtung des Studiums, welche den Herausforderungen des ökonomischen, ökologischen, demografischen und sozialen Wandels, dem regionale Räume verstärkt ausgesetzt sind, Rechnung tragen. Kooperationen mit Bildungs- und Beratungsinstitutionen, das Arbeiten in Netzwerken und in Projekten bauen auf wissenschaftstheoretisch begründete Analysen und Reflexionsprozesse auf und stellen auf diese Weise die Professionalisierung für die Berufsfelder sicher.

Die inhaltliche Erarbeitung des Curriculums erfolgte in einem offenen Prozess, in dem alle maßgeblichen Stakeholder eingebunden waren:

- Absolventinnen und Absolventen
- Dozentinnen und Dozenten der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien
- Expertinnen und Experten der ...
 - Beratung und Erwachsenenbildung
 - Regionalentwicklung
 - Sekundarstufe Berufsbildung
- Studierende

3.4 LERN-, LEHR- UND BEURTEILUNGSKONZEPT

Das Curriculum ermöglicht Studierenden einen fundierten Zugang zur Vielfalt mathematischer Theorien und Methoden aus fachspezifischer, interdisziplinärer und partizipativer Perspektive.

Für ausgewählte Transfersituationen aus den beruflichen Tätigkeitsfeldern werden Reflexionsprozesse und forschende Lernsettings angeleitet, um wissenschaftsbasierte Erkenntnisse zu generieren und diese in Berufssituationen adaptiv nutzen zu können.

Ein zentrales hochschuldidaktisches Prinzip bilden Team- und Projektarbeiten, die einen hohen Grad an Selbstregulation und Kooperation aufweisen. Konzepte für den Umgang mit gesellschaftlich herausfordernden Problemstellungen werden in allen Säulen des Masterstudiums mit dem durchgängigen Prinzip der „Grünen Pädagogik“ entwickelt und in ihrer Viabilität für komplexe berufsfeldspezifische Situationen in Forschungsarbeiten überprüft. Eine systemische Betrachtungsweise ist hier immanent. Dabei wird die Entwicklung von Resilienz gefördert, weil komplexe Problemstellungen Irritationen hervorrufen und zu beständiger Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auffordern.

Im Sinne der Entwicklung eines wissenschaftlich-reflektierten Habitus bietet das Masterstudium als integralen Bestandteil forschungsgeleitetes Lernen und Lehren an. Anwendungsorientierte berufsfeldbezogene Forschungszugänge und –methoden, die der Operationalisierung komplexer Situationen im Berufsfeld, der Analyse sowie der Evaluation im organisationalen und pädagogischen Kontext dienen, werden in den Modulen inszeniert.

Anhand der Rezeption von Daten internationaler Standardmessungen sowie empirischer evidenzbasierter Argumentationen berufsrelevanter Modelle und Fakten wird die Erweiterung und die Vertiefung eines begründeten Professionsverständnisses mit der zu verfassenden Masterarbeit angestrebt.

Die Beurteilungsformate der Lehrveranstaltungsprüfungen basieren auf vorwiegend analytisch-reflexiven Konzepten. Sie unterstützen die Studierenden dabei ihren Entwicklungsprozess in Bezug auf ihre berufliche Handlungsfähigkeit zu dokumentieren und dienen dazu, den Lernzuwachs zu verdeutlichen, die Selbsteinschätzung zu schärfen und die Erfüllung der Indikatoren aus den formulierten Kompetenzen sichtbar zu machen. Reflexions-, Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit sind in allen Bereichen maßgebliche Indikatoren für die Bewertung. Besonderer Anspruch besteht bei der Umsetzung handlungsbetonter Kompetenzen, welche eine Transformation der theoretischen Wissensbestände in praxisorientierten Situationen oder Szenarien gewährleisten, dabei wird ein hoher Grad an Eigenverantwortung eingefordert.

Modulprüfungen erfüllen einen fächerübergreifenden sowie einen fächerverbindenden Anspruch und fordern vor allem die Umsetzung metakognitiver Wissensdimensionen auf komplexeren Kognitionsstufen, welche die erworbenen Befähigungen in Transfersituationen sichtbar und beurteilbar machen.

3.5 ERWARTETE LERNERGEBNISSE / KOMPETENZEN: ALLGEMEINES KOMPETENZPROFIL

Die zu erwerbenden fachdidaktischen Kompetenzen bilden die Basis für eine professionelle pädagogische und organisationale Tätigkeit in umweltpädagogischen Berufsfeldern mit den Schwerpunkten Lehre, Beratung und Bildungsmanagement.

Das Professionsverständnis und die damit verbundenen Einstellungen, Haltungen und professionellen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen, Beraterinnen und Beratern werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung (Bachelor, Master) grundlegend erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt und vertieft. Es handelt sich damit um einen anhaltenden Prozess der Kompetenzentwicklung mit theoriegeleiteter Reflexion.

Zu einem entsprechenden Professionsbewusstsein zählen berufsfeldspezifische Kompetenzen, die sich an innovativen und nachhaltigen Entwicklungstrends in ruralen und urbanen Räumen orientieren und die befähigen, Inhalte der Fachdisziplinen in Rekonstruktionsprozessen multiperspektiv vor dem Hintergrund eines pädagogischen und beraterischen Kontexts zu reflektieren.

Sich als lebenslang Lernende zu sehen, wird als Prämisse verstanden und gilt somit als Grundprinzip, um eine Interiorisierung dieser Einstellung zu erreichen und die Qualitätsentwicklung zu sichern. Auf Diversitäts- und Genderkompetenz wird in allen Studienbereichen fokussiert, damit Absolventinnen und Absolventen in ihren beruflichen Rollen Beiträge zu einem sozialen, ökologischen und ökonomischen Gleichgewicht leisten können.

Die Digitalisierung wirkt als Querschnittsthema in alle Studienbereiche hinein und wird als wichtiges Zukunftsthema aktiv in den Modulen aufgegriffen. Positive und kritische Effekte des digitalen Transformationsprozesses in Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft werden thematisiert, die im Bachelorstudium erworbenen digitalen Kompetenzen werden vertieft und erweitert.

Absolventinnen und Absolventen erwerben im Bachelorstudium grundlegende und im Masterstudium aufbauende Kompetenzen gemäß den Dublin-Deskriptoren in folgenden Bereichen:

1. Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sind in der Lage, eigene Erfahrungen der Bildungsbiographie theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Sie haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz, verfügen über pädagogisch-psychologisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse, insbesondere zu Grundlagen der Entwicklung und Sozialisation, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sind sich der individuellen Vielfalt der Lernenden und zu Beratenden, der unterschiedlichen sozialen und kognitiven Voraussetzungen bewusst und können mit Bedingungen kultureller und religiöser Vielfalt differenziert umgehen. Differenzierung und Individualisierung werden mit Blick auf kulturell und religiös heterogene Voraussetzungen als pädagogische Prinzipien bei der Begleitung und Unterstützung von Lern- und Sozialisationsprozessen realisiert. Pädagoginnen und Pädagogen verfügen über Kompetenzdiagnostik und können Lernstandserhebungen und Instrumente der Leistungsmessung für eine fördernde Leistungsbewertung einsetzen. Sie sehen lernergebnisorientierte Handlungen als Grundprinzip und übernehmen Verantwortung für Lernergebnisse. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

2. Fachliche und didaktische Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen.

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über ein umfassendes Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage, Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potenziale zu schaffen.

3. Inklusions-, Diversitäts- und Genderkompetenz

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater in der Lage, Individuen gemäß ihren jeweiligen

Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und deren Bedarf einzugehen. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen und außerschulischen umweltpädagogischen Gesamtkonzepts umzugehen. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater können die Vielfalt der Lernenden, das Geschlecht, besondere Bedarfe, interkulturelle Aspekte, den sozioökonomischen Status, den Bildungshintergrund sowie die Erwartung und den Anspruch an das Bildungswesen, für ihre Tätigkeit produktiv nutzen. Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Potenzial an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst, können damit reflektiert umgehen und leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer pluralen Gesellschaft. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

4. Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen verstehen religiöse Bildung als wechselseitiges Zueinander von Kultur, Religion und Bildung, um nicht in Fundamentalismen zu erstarren. Dies erfordert parallel zu anderen Differenzkategorien die Fähigkeit über Fächergrenzen hinweg, eine humane und vorurteilsfreie Umgangsform und Haltung zu entwickeln.

Pädagoginnen und Pädagogen sind sich der Bedeutung einer produktiven Auseinandersetzung mit interreligiösen und interkulturellen Fragen in weiterbildenden Maßnahmen unter Bezugnahme auf die Herausforderungen in der beruflichen Praxis bewusst.

5. Soziale Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in Bildung und Beratung im schulischen und außerschulischen Kontext. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen genutzt werden können und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen zum Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Pädagoginnen und Pädagogen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater haben fundierte Beratungskompetenz, die sie situationsadäquat und reflektiert im Umgang mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten, mit Klientinnen und Klienten sowie im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

6. Forschungskompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater beherrschen wissenschaftliche Methoden und Konzepte, die sie befähigen, empirische Untersuchungen mit berufsfeldspezifischem Bezug theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und mit adäquaten Analysemethoden auszuwerten, insbesondere um Elemente der Lern-, Lehr- und Beratungsprozesse zirkulär zu reflektieren. Sie forcieren eine fragend-entwickelnde Haltung bei Lernenden, indem sie einen forschenden Zugang bei Lernenden unterstützen. Sie verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes in berufsrelevanten Bereichen, nützen diese für ihr berufliches Handeln und sind bestrebt die Lern- und Lösungsorientierung ihrer Arbeit zu evaluieren. Sie können Studien zum Fachbereich auf ihre Aussagekraft hin beurteilen und nach Qualitätsmerkmalen für wissenschaftliche Studien selektieren. Sie weisen einen forschenden Habitus auf, indem Erkenntnisse der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Forschung in einem kooperativen Transferprozess mit Expertinnen und Experten für die pädagogische Praxis genutzt werden.

7. Professionsverständnis

Pädagoginnen und Pädagogen im berufsbildenden bzw. im agrarischen Schul-/Bildungswesen und Beraterinnen und Berater verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen laufend zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität, Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz. Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien mit Belastungen umzugehen.

Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater stehen mit der Profession und den für sie relevanten Wissenschaften in Kontakt, haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden, insbesondere wissen sie um das systemische Zusammenwirken im Berufsfeld für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung. Für Pädagoginnen und Pädagogen sowie Beraterinnen und Berater ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

Sie können bildungs- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge verstehen, die kollektive Verantwortung für die Herstellung sozialer Lernkulturen wahrnehmen und Lernende unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft unterstützen, um Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

3.6 MASTERNIVEAU

Mit dem Masterabschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Mastergrades erfüllt und die Niveaustufe 7 des Österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht.

Das Masterstudium baut auf die im Bachelor-Level definierten Kompetenzen auf und befähigt Studierende, ihr Wissen in einem Fächerbündel des jeweiligen Berufsfeldes zu vertiefen. Das Masterniveau liefert die Möglichkeit an neueste Erkenntnisse in ihrem Fächerbündel und Berufsfeld anzuknüpfen, häufig in einem Forschungskontext.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösefähigkeiten in neuen oder vertrauten Zusammenhängen innerhalb inter- und/oder multidisziplinärer Kontexte in ihrem Fächerbündel und Berufsfeld anwenden.

Sie besitzen die Fähigkeit, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen Einschätzungen zu formulieren sowie die mit der Anwendung ihres Wissens und Verstehens verbundene soziale und ethische Verantwortung zu berücksichtigen.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums argumentieren aufgrund theoretischer Prinzipien und kommunizieren zielgruppenadäquat.

Sie verfügen über Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, sich selbstbestimmt und autonom fortzubilden.

3.7 RAHMENPRINZIPIEN BEI INSTITUTIONELLER CURRICULARER KOOPERATION PH/UNIVERSITÄT

Das Masterstudium Umweltpädagogik und Beratung wird an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien angeboten. In den fachwissenschaftlichen Modulen wird mit der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Wien kooperiert.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 DAUER UND UMFANG DES STUDIUMS

Das Masterstudium zur Erlangung des Lehramts Sekundarstufe (Berufsbildung) umfasst insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte bei einer Dauer von mindestens zwei Semestern (§ 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF) .

4.2 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND EIGNUNGS-FESTSTELLUNGSVERFAHREN

Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Masterstudium ist die fachliche und pädagogische Eignung, welche durch das erfolgreich absolvierte Bachelorstudium für die Sekundarstufe Berufsbildung im Fachbereich Umweltpädagogik mit 240 ECTS-Anrechnungspunkten gegeben ist.

Wurde ein Bachelorstudium für Umweltpädagogik mit 180 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert, so ist vor Zulassung zum Masterstudium Umweltpädagogik und Beratung-der „Hochschullehrgang für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Lehramt Berufsbildung zur Erbringung von Studienleistungen iSd § 82 c HG 2005 idgF“ und ab 01.10.2019 ein Erweiterungsstudium gemäß § 38d HG 2005 idgF im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. § 82 c HG 2005 idgF tritt mit 30.09.2019 außer Kraft.

4.3 REIHUNGSKRITERIEN

Sollten sich mehr Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber für das Masterstudium gemeldet haben, als freie Studienplätze vorhanden sind, erfolgt die Reihung nach einer Verordnung des Rektorates.

Verordnung des Rektorates zu den Reihungskriterien gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF im Masterstudium

<http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen/index.html>

4.4 STUDIENLEISTUNG IM EUROPEAN CREDIT TRANSFER SYSTEM (ECTS)

Zur Bewertung der Studienleistungen wird das European Credit Transfer System herangezogen. Dabei entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitszeitstunden zu je 60 Minuten.

Mit den ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Vollarbeitszeitstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl. § 37 HG 2005 idgF). Das Arbeitspensum der Studierenden, welches für die ECTS-Anrechnungspunkte erbracht wird, umfasst sowohl die Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen als auch sonstige Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltungen erbracht werden müssen, wie z.B. Vorbereitung auf Prüfungen, E-Learning Aktivitäten, Tätigkeiten in Projekten und Portfolioarbeit. Eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten.

4.5 LEHRVERANSTALTUNGSTYPEN

Die konzipierten Lern-Lehrrangements bestimmen den Lehrveranstaltungstyp:

Vorlesungen (VO) führen in ein Fachgebiet oder in Teilbereiche eines Fachgebiets unter kritischer Berücksichtigung unterschiedlicher Lehrmeinungen ein und dienen der Vermittlung von Inhalten und Theorien. Dabei finden Methoden zur Orientierung im Fachgebiet und zum Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse Anwendung. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches. Unter der Anleitung von Dozierenden werden, basierend auf Interaktionen, Themen erarbeitet und vertieft. Recherchen, Referate und das Bearbeiten theorie- und praxisbezogener Fragestellungen inklusive Diskussion und kritischer Reflexion tragen zum Erwerb berufsqualifizierender Kompetenzen und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen bei. Die intensive Mitarbeit der Studierenden in individuellen oder kooperativen Settings prägt diese Veranstaltungsform. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete elektronische Medien und Tools gewährleistet ist.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel dabei ist, grundlegende Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben aufzubauen.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen bei. Sie können einerseits der Überprüfung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Praxis dienen oder sind selbst Ausgangspunkt für Theoriebildungen und Konzepte. Die Kompetenzentwicklung bezieht sich auf berufsfeldbezogenes Lernen.

Darüber hinaus können Exkursionen und dislozierter Unterricht im Rahmen aller Lehrveranstaltungstypen stattfinden.

4.6 AUSLANDSSTUDIEN

Durch Kooperationsvereinbarungen mit Erasmus-Partnereinrichtungen wird Studierenden der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ermöglicht, Studiensemester im Ausland zu absolvieren.

Neben den professionsorientierten Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen und fachspezifischen Sprachkompetenzen
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen

Auf Antrag Studierender, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren, ist per Bescheid durch das zuständige studienrechtliche Organ die Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt und Umfang der geplanten Lehrveranstaltungen festzustellen. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegen (Vorausbescheid). Die Anrechnung der im Ausland positiv abgeschlossenen Lehrveranstaltungen erfolgt nach Vorlage eines Leistungsnachweises.

Für individuelle Fragestellungen wird Studierenden eine Studienberatung angeboten.

4.7 MASTERARBEIT

Die Masterarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, wissenschaftliche Arbeit, welche durch eine qualitativ anspruchsvolle Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur nach aktuellem Stand der Forschung, durch Anwendung komplexer Auswertungsmethoden, einer vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Berufsfeld und der Auswertung von gewonnenen Daten mit wissenschaftlichen Programmen zu verfassen ist. Dafür sind 20 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

Das Thema der Masterarbeit ist durch das für Forschung zuständige Rektoratsmitglied zu genehmigen.

4.8 ABSCHLUSS UND AKADEMISCHER GRAD

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Umweltpädagogik und Beratung* wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der akademische Grad „Master of Education“ (MEd) verliehen.

4.9 PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) (§ 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF) .

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

(1) Modulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
- durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

(2) Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

(3) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um

- prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund von mehreren /regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen im Laufe der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungsüberprüfungen etwa durch Tests, mündliche Fragestellungen, Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar- oder Projektarbeiten, Erstellung von Portfolios etc.) oder um
- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung)

handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen.

(4) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

§ 3 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer

- (1) Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleiter.
- (2) Die Beurteilerinnen oder die Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese einstimmig oder mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Mitgliedern, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird.

- (4) Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin oder eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.
- (5) Studierende haben laut § 63 (1) Z 12 HG 2005 idgF das Recht, Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder Prüfer zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist dem Antrag auf eine bestimmte Prüferin oder einen bestimmten Prüfer der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist.

§ 4 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

- (1) Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen u.a. in Betracht:
 - schriftliche
 - mündliche
 - praktische
 - elektronische Methoden
- (2) Die Prüfungsgestaltung ist bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst durch die Lehrenden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzusetzen.
- (3) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 78 und 63 Abs.1 Z 11 Hochschulgesetz 2005 idgF abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wenn die oder der Studierende eine Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter haben die Studierenden vor Beginn jedes Semesters nachweislich zu informieren über

- die Bildungsziele die Form, die Bildungsinhalte und Kompetenzen (Learning Outcomes/Lernergebnisse), die Termine und die Methoden der Lehrveranstaltung
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 2 der Prüfungsordnung),
- die Inhalte, die Form, die Prüfungsmethoden (siehe § 4 der Prüfungsordnung) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 idgF, die Termine der Prüfungen
- die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen
- die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte
- über die Stellung des Moduls im Curriculum.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden. Fristgerecht bedeutet, dass ein Werktag zwischen Abmeldung und Prüfungstermin zu liegen hat.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Besteht für einzelne Lehrveranstaltungen ein festgelegter Prozentsatz der Anwesenheitsverpflichtung, so kann bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes diese Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.
Für Lehrveranstaltungen, die zur Gänze in Präsenz oder in Online-Präsenz (synchrone virtuelle Lehre) abgehalten werden, gelten folgende Anwesenheitsregelungen:
 - Vorlesungen (VO): keine Anwesenheitspflicht
 - Seminare (SE): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
 - Übungen (UE): 70 – 80 % Anwesenheitspflicht
 - Exkursionen (EX): 100% Anwesenheitspflicht

Innerhalb der festgelegten Spannbreite legt der/die Lehrveranstaltungsleiter/in nach organisatorischen Rahmenbedingungen (Blockungen im Stundenplan) die Anwesenheitspflicht fest.
- (3) Das Masterstudium wird nach Blended-Learning Konzepten gestaltet. Für Lehrveranstaltungen mit Onlinephasen (asynchrone virtuelle Lehre) legt der jeweilige Lehrveranstaltungsleiter bzw. die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin adäquat zu § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung die Anwesenheit fest.
- (4) Für die laut Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsangebote, die an anderen tertiären Bildungseinrichtungen abgehalten werden, gelten die Anwesenheitsregelungen der jeweiligen Institution.
- (5) Vorgetäuschte Leistungen sind nicht zu beurteilen und führen zu Terminverlust.
- (6) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut"(1), "Gut"(2), "Befriedigend"(3), "Genügend"(4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“(5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- (7) Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern. Bei Heranziehung dieser abweichenden Beurteilungsart für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- „Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
 - „Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlichen Arbeit ist der oder dem Studierenden durch Ausstellen eines Zeugnisses zu bescheinigen und in der Studierendenevidenz zu vermerken. Ist eine Beurteilung gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF nicht vorgesehen, ist der oder dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- (2) Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren (§ 44 Abs. 5 HG 2005 idgF).

§ 9 Studienbegleitende Arbeiten

- (1) Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modulbeschreibungen sind die den jeweiligen Modulen zugeordneten Anforderungen, Art und Umfang der Leistungsnachweise (§ 2 der Prüfungsordnung) sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden (§ 4 der Prüfungsordnung) zu beschreiben.

§ 10 Prüfungswiederholungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der Studierenden oder dem Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen (§ 43a Abs. 2 HG 2005 idgF). Die letzte Prüfung in einem Studium liegt dann vor, wenn sonst alle im Curriculum dieses Studiums vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Masterarbeit bzw. die wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeiten positiv beurteilt sind. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt worden ist und diese nicht gemäß § 44 Abs. 1 aufgehoben worden ist.
- (2) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen.

- (3) Gemäß § 43a. Abs. 1 sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig. Dies gilt auch für die im Curriculum von Lehramtsstudien gekennzeichneten Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien.
- (4) Tritt die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- (5) Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

§ 11 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

- (1) Betreffend Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005 idgF.
- (2) Betreffend Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005 idgF.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu verfassen.
- (2) Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (3) Die „Richtlinien der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien für das Verfassen der Masterarbeit“ bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind im Mitteilungsblatt der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien auf der Website unter dem Link <http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/hochschule/mitteilungsblatt-verordnungen/index.html> zu veröffentlichen.
- (4) Die oder der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuerinnen und Betreuer eine Betreuerin oder einen Betreuer auszuwählen.
- (5) Die oder der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (6) Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuerinnen und Betreuer von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- (7) Die Masterarbeit ist bereichsübergreifend als Kombination aus Fachwissenschaften und Fachdidaktik oder als Kombination von Fach- und Bildungswissenschaften zu verfassen.

- (8) Die oder der Studierende hat der zuständigen Vizerektorin oder dem zuständigen Vizerektor vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die Betreuerin oder den Betreuer schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
- (9) Die oder der Studierende hat mit der gewählten Betreuerin oder dem gewählten Betreuer eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und die entsprechenden Zeitrahmen.
- (10) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung der zuständigen Vizerektorin oder des zuständigen Vizerektors ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuerinnen oder Betreuern und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
- (11) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (12) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
- (13) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in dreifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der zuständigen Vizerektorin oder bei dem zuständigen Vizerektor zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- (14) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- (15) Die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor hat die Masterarbeit der Betreuerin oder dem Betreuer zur Beurteilung zuzuweisen. Diese oder dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin oder des Betreuers hat die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor auf Antrag der oder des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur Beurteilerin oder zum Beurteiler der Masterarbeit zu bestimmen.
- (16) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der oder des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (17) Die Beurteilerin oder der Beurteiler hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen sicher zu stellen, dass die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).
- (18) Im Falle von Plagiaten oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis im Rahmen von Masterarbeiten treten die in der Satzung dafür vorgesehenen Maßnahmen in Kraft. (§ 28 Abs. 3 HG 2005 idgF)
- (19) Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und

fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

- (20) Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.
- (21) Gemäß § 57 Abs. 1 HG 2005 idgF ist die Anerkennung von wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten unzulässig.

§ 13 Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie hat einen Umfang von 1 ECTS-Anrechnungspunkten und umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission.
- (2) Im Rahmen der Verteidigung hat die oder der Studierende die Forschungshypothesen, die Absicht, den Aufbau und den Inhalt der Masterarbeit darzulegen sowie über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (4) Die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor bestellt aus der Beurteilerin oder dem Beurteiler der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften eine Prüfungskommission und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (5) Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Die zuständige Vizerektorin oder der zuständige Vizerektor erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- (6) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung erlischt die Zulassung zum Studium

§ 14 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt,

- wenn alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien veröffentlicht worden ist.

§ 15 Veröffentlichung der Masterarbeit

- (1) Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien zu veröffentlichen (§ 49 Abs 1. HG 2005 idgF). Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind

die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

- (2) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien ist die Verfasserin oder der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der oder des Studierenden gefährdet sind.

4.10 IN KRAFT TRETEN

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Qualitätssicherungsrat (QSR) und der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) tritt das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Umweltpädagogik und Beratung mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

5 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

5.1 AUFBAU DES STUDIUMS

Pflichtbereich (PF)

Naturwissenschaften und Umwelt

Wahlpflichtbereich (WPF)

WPF I: Grüne Pädagogik und Schulentwicklung

WPF II: Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung

Masterarbeit

Umfang: 60 ECTS-AP

Dauer: 2 Semester

Naturwissenschaften und Umwelt 20 ECTS-AP	WPF I Grüne Pädagogik und Schulentwicklung 20 ECTS-AP	Masterarbeit 20 ECTS-AP
	ODER	
	WPF II Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung 20 ECTS-AP	

5.2 VERTEILUNG DER ECTS-ANRECHNUNGSPUNKTE

Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Berufsbildung), Fachbereich Naturwissenschaften (Umwelt)			
Studienfachbereich	1.	2.	ECTS- Anrechnungspunkte
Naturwissenschaften und Umwelt	10	10	20
WPF I: Grüne Pädagogik und Schulentwicklung inklusive Fachdidaktik ODER WPF II: Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung inklusive Fachdidaktik*)	10	10	20
Masterarbeit	20		20
ECTS-AP	30	30	60

*) WPF II: Die Fachdidaktik ist jeweils in den Modulen Beratung, Erwachsenenbildung und Digitalisierung integriert.

5.3 STUDIENVERLAUF

Sem.	Studienverlauf/Modulstruktur				
2	MA-BW-2.1 oder MA-BD-2.1 5 ECTS-AP	MA-FD-2.2 oder MA-BD-2.2 5 ECTS-AP	MA-NU-2.3 5 ECTS-AP	MA-NU-2.4 5 ECTS-AP	MA-MT-1.5/2.5 20 ECTS-AP
1	MA-BW-1.1 oder MA-BD-1.1 5 ECTS-AP	MA-FD-1.2 oder MA-BD-1.2 5 ECTS-AP	MA-NU-1.3 5 ECTS-AP	MA-NU-1.4 5 ECTS-AP	

Abkürzungsverzeichnis:

FW - Fachwissenschaften

FD – Fachdidaktik

WPF – Wahlpflichtbereich

PF – Pflichtbereich

MT – Masterthese/Masterarbeit

5.4 MODULÜBERSICHT

NATURWISSENSCHAFTEN UND UMWELT

MA-NU-1.3 Science Learning - Naturwissenschaften in Gesellschaft und Schule

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
NU	Chemisch, physikalische Übungen	UE	2	2	22,50	27,50	PI	D
NU	Naturwissenschaftliche Forschung und Gesellschaft	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
NU	Experimente in den Naturwissenschaften im schulischen Kontext	UE	1	1	11,25	13,75	PI	D

MA-NU-1.4 Nachhaltigkeit und Urbanität

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
NU	Gesellschaftlicher Wandel und Nachhaltigkeitsziele *)	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Prozesse im urbanen Umfeld gestalten	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
NU	BNE in der außerschulischen Bildungsarbeit	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

MA-NU-2.3 Biodiversität – fachliche und gesellschaftliche Zugänge

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
NU	Biodiversität und Evolution	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Landschaftsentwicklung und biologische Vielfalt in der Landwirtschaft	VX	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Kommunikation von Biodiversität	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D

MA-NU-2.4 Schutzgebiets- und Regionalmanagement

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
NU	Schutzgebietskonzepte und Regionalentwicklungsstrategien	VO	1	1	11,25	13,75	NPI	D
NU	Finanzierungs- und Förderungsmodelle	VO	1	1	11,25	13,75	NPI	D
NU	Interessenausgleich und Konfliktmanagement im Naturschutz und in der Regionalentwicklung	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

WAHLPFLICHTBEREICH I

GRÜNE PÄDAGOGIK UND SCHULENTWICKLUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK

MA-BW-1.1 Individualisierung auf Basis Grüner Pädagogik

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BW	Ganzheitliche Lernbegleitung in der Grünen Pädagogik	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
BW	Lernkulturen	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

MA-BW-2.1 Personal Mastery im Schulentwicklungskontext

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BW	Professionalisierung im Beruf	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
BW	Schul- und Unterrichtsentwicklung *)	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

MA-FD-1.2 Fachdidaktische Forschung und Unterricht

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FD	Fachdidaktische Forschung	SE	2	2	22,50	27,50	PI	D
FD	Berufliches Handeln im Forschungskontext	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

MA-FD-2.2 Angewandte interdisziplinäre Fachdidaktik

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FD	Interdisziplinäres Lernen in der Übungsfirma	UE	3	2	22,50	52,50	PI	D
FD	Digitale Lernräume	UE	2	2	22,50	27,50	PI	D

WAHLPFLICHTBEREICH II

BERATUNG, ERWACHSENENBILDUNG UND DIGITALISIERUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK

MA-BD-1.1 Digitale Settings, Gender und Marketing

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FD/BD	Gender und Beratung	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D
FD/BD	Beratung und Teamarbeit digital	UE	2	1	11,25	38,75	PI	D
BD	Beratungs-, Bildungs- und Relationshipmarketing *)	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

MA-BD-1.2 Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BD	Konzepte der Strategie-, Team und Organisationentwicklung	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
BD	Agile Methoden für Innovations-, Veränderungs- und Entwicklungsprojekte	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Moderation von Konflikten in Gruppen und Teams	UE	1	2	22,50	2,50	PI	D

MA-BD-2.1 Digitale Transformation

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BD	Digitale Transformation in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
FD/BD	Datenintegration und Dateninterpretation im Umweltbereich	UE	1	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Digitalisierung und Nachhaltigkeit	SE	1	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Digitalisierung und Umweltentlastung in der Praxis	EX	1	1	11,25	38,75	PI	D

MA-BD-2.2 Neue Formen der Landbewirtschaftung und Lebensmittelproduktion

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
BD	Neue Beratungsfelder in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
FD/BD	Neue Produktions- und Kooperationsformen in der Praxis	EX	2	1	11,25	38,75	PI	D

MASTERTHESE

MA-MT-1.5/2.5 Masterthese

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
MT	Erstellung der Masterarbeit inklusive Defensio	--	20	-	-	500	-	D, E

5.5 MODULBESCHREIBUNGEN

FACHWISSENSCHAFTEN

5.5.1 NATURWISSENSCHAFTEN UND UMWELT

Kurzzeichen MA-NU-1.3	<i>Modulbezeichnung</i> Science Learning - Naturwissenschaften in Gesellschaft und Schule				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 4	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 45,00	<i>WL (60min)</i> 80,00
<i>Inhalt:</i> Das Modul setzt sich mit dem Spannungsfeld der Disziplinarität und Interdisziplinarität zwischen den drei Naturwissenschaften auseinander. Nature of Science ist dabei ein übergreifendes Konzept, an dem sich auch das Bildungsziel der Scientific Literacy orientiert. An Hand von praktischen Forschungsbeispielen, Versuchen und Experimenten wird das Verhältnis Wissenschaft und Gesellschaft beleuchtet.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Interdisziplinarität, Disziplinarität - Scientific Literacy, Nature of Science - Der Weg der Erkenntnis/Wissenschaft in die Gesellschaft - Naturwissenschaftliche Erkenntnisse, Experimentieren, Hypothesenbildung, Modellierung - Biologische Systeme, chemisch-physikalische Grundkonzepte wie Säure-Basengleichgewicht, Titration, Puffersysteme, Materiekonstanz- und Energieflüsse, Grundlegende Elektronik, physikalische Weltsicht - School Science praktisch und theoretisch 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen verstehen den Erkenntnisweg der Naturwissenschaften und interpretieren Ergebnisse der Forschung kritisch. ... erläutern die Bedeutung interdisziplinärer Forschung in den Biowissenschaften und diskutieren ausgewählter Beispiele. ... vergleichen und erklären die unterschiedlichen Herangehensweisen der einzelnen Wissenschaften. ... stellen an Hand von disziplinären und interdisziplinären Beispielen das Verhältnis Wissenschaft zur Gesellschaft dar und diskutieren dieses. ... können fachliche Grundkonzepte der einzelnen Wissenschaften benennen und im Rahmen von Schulunterricht praktisch und theoretisch aufbereiten.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Experimente, Text- und Bildanalysen, Präsentations- und Diskussionsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
NU	Chemisch, physikalische Übungen	UE	2	2	22,50	27,50	PI	D
NU	Naturwissenschaftliche Forschung und Gesellschaft	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
NU	Experimente in den Naturwissenschaften im schulischen Kontext	UE	1	1	11,25	13,75	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> MA-NU-1.4	<i>Modulbezeichnung</i> Nachhaltigkeit und Urbanität				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>WL (60min)</i> 91,25
<i>Inhalt:</i>					
<p>Städte als Hauptlebensräume des 21. Jahrhunderts werden modellhaft für ökologische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen herangezogen und zu globalen Entwicklungen in Bezug gesetzt. Megatrends wie demografischer Wandel, Individualisierung, Gender Shift oder Konnektivität werden mit den Zielen Nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDG) verknüpft und insbesondere im Hinblick auf Widersprüche diskutiert.</p> <p>Außerschulische Lernorte und Initiativen im schulischen Kontext werden als Lernfelder genutzt, sie dienen als Ausgangspunkte und Partner für konkrete Umsetzungsprozesse.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftlicher Wandel: Megatrends in Gesellschaft und Wirtschaft - Urbanität und Verstädterung - Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals) - Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Schwerpunkte, Unterschiede - Prozesse für Nachhaltigkeitsprojekte konzipieren, planen und gestalten - Umsetzungskonzepte – mit Schwerpunkt urbane, nachhaltige Stadtentwicklung entwickeln und erproben 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... sind in der Lage, Megatrends in Gesellschaft und Wirtschaft kritisch zu analysieren und ihre Zukunftsfähigkeit zu diskutieren.</p> <p>... kennen Ziele und Indikatoren nachhaltiger Entwicklung insbesondere für urbane Räume, sie können diese mit sozialen und ökonomischen Entwicklungen in Beziehung setzen und Handlungsoptionen darstellen</p> <p>... diskutieren Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzepte des Globalen Lernens und der Bildung für nachhaltige Entwicklung kritisch.</p> <p>... entwickeln Lern- und Bildungsprojekte auf der Basis eines Theoriefundamentes.</p> <p>... können konkrete Umsetzungsprozesse für Stadtentwicklung konzipieren, planen, durchführen und evaluieren.</p>					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>					
Partizipations- und Projektmethoden, Literaturarbeit, Case Studies, Recherchemethoden, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
NU	Gesellschaftlicher Wandel und Nachhaltigkeitsziele *)	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Prozesse im urbanen Umfeld gestalten	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
NU	BNE in der außerschulischen Bildungsarbeit	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

<i>Kurzzeichen</i> MA-NU-2.3	<i>Modulbezeichnung</i> Biodiversität – fachliche und gesellschaftliche Zugänge				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>WL (60min)</i> 91,25
<i>Inhalt:</i> Vorgestellt werden die Mechanismen der Entstehung von Vielfalt und die für den Rückgang verantwortlichen Faktoren in Biologie und Landschaftsgenese. Das Konzept der Biodiversität wird in den verschiedenen fachlichen und gesellschaftlichen Kontexten beleuchtet. An Hand konkreter Fragestellungen in den Bereichen Naturschutz und Landwirtschaft werden Kommunikations- und Bildungsaspekte der Thematik hergeleitet.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Ideengeschichte der Biologie am Beispiel der Biodiversität - Biodiversität im Laufe der Erdgeschichte, Evolution und Zukunft von Biodiversität, langfristige Entwicklung der Landschaft - Funktionen von Biodiversität, Alpha-, Beta-, Gamma-Diversität, genetische Ressourcen (Sorten-, Nutzungsvielfalt), Keystone-, Umbrella- und Flagshipspecies, Neobiota - Diversifizierung in der Landwirtschaft durch die Landschaft, Monotonisierung der Landschaft, Driving Forces der Landschaftsgenese, Standortkunde - Biodiversität und Gesellschaft, Verständnis von Vielfalt - Konzepte der Kommunikation und Bildung zum Thema Biodiversität 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen beschreiben und stellen die wichtigsten Konzepte der Evolutions- und Diversitätsforschung dar. ... erfassen die zeitliche und räumliche Dimension von Biodiversitätsentwicklungen in konkreten Landschaften. ... analysieren das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Interessen, landwirtschaftlicher Produktion und Schutzkonzepten für Biodiversität. ... stellen das Thema biologische Vielfalt für unterschiedliche Zielgruppen in schulischer und außerschulischer Bildung dar.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Partizipations- und Projektmethoden, Literaturarbeit, Case Studies, Recherchemethoden, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
NU	Biodiversität und Evolution	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Landschaftsentwicklung und biologische Vielfalt in der Landwirtschaft	VX	2	1	11,25	38,75	NPI	D
NU	Kommunikation von Biodiversität	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> MA-NU-2.4	<i>Modulbezeichnung</i> Schutzgebiets- und Regionalmanagement				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 4	<i>gST(60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 45,00	<i>uST (60min)</i> 80,00
<i>Inhalt:</i> An Hand konkreter Beispiele werden Ziele, Perspektiven und Entwicklungsstrategien des Naturschutzes thematisiert. Ökosystemleistungen werden analysiert, Nutzungskonflikte mehrperspektivisch betrachtet und Herausforderungen für die Raumordnung und -planung abgeleitet. Finanzierungs- und Förderungsmodelle mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden auf ihre Wirkweise für die Entwicklung einer Region untersucht.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hintergründe, Perspektiven und Ziele von Naturschutzkategorien und Entwicklungsstrategien (auch im Hinblick auf Diversität) - Konzepte zur Bewertung von Ökosystemleistung - Gründe und Entstehungsgeschichte von konkreten Schutzgebieten - Nutzungskonflikte und Interessensausgleich in der Mehrperspektivität - Raumordnung und -planung, Strukturwandel - Monetäre Bewertung von Schutzgebieten - Lernen an regionalen, konkreten Beispielen der ländlichen Entwicklung und in Schutzgebieten (zum Beispiel LEADER, INTERREG, ...) 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen kennen die verschiedenen Schutzgebietskategorien, die Programme der ländlichen Entwicklung und deren Zielsetzungen. ... sind in der Lage unterschiedliche Schutzkonzepte und ihre Auswirkungen auf die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen an Hand ausgewählter Beispiele für die Regionalentwicklung diskutieren. ... können unterschiedliche Zielsetzungen in der ländlichen Entwicklung vergleichen und analysieren. ... sind befähigt Widersprüche und Dilemmata in der Schutzgebietsdiskussion wahrnehmen und zu beschreiben. ... entwickeln produktive Projektideen und konzipieren Umsetzungsmaßnahmen.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Partizipations- und Projektmethoden, Literaturarbeit, situiertes Lernen, Case Studies, Recherchemethoden, virtuelle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
NU	Schutzgebietskonzepte und Regionalentwicklungsstrategien	VO	1	1	11,25	13,75	NPI	D
NU	Finanzierungs- und Förderungsmodelle	VO	1	1	11,25	13,75	NPI	D
NU	Interessensausgleich und Konfliktmanagement im Naturschutz und in der Regionalentwicklung	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

WAHLPFLICHTBEREICH I

5.5.2 GRÜNE PÄDAGOGIK UND SCHULENTWICKLUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
MA-BW-1.1	Individualisierung auf Basis Grüner Pädagogik				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	1	BA	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	3	125	33,75	91,25
<i>Inhalt:</i>					
<p>Die Studierenden erwerben vertiefende Erkenntnisse zu Motivationstheorien und pädagogischer Diagnostik. Sie reflektieren bisherige Erfahrungen zur individuellen Lernbegleitung und zu Schul- und Unterrichtsprozessverläufen auf der Sekundarstufe und erstellen Konzepte für eine ganzheitliche Förderung und Stärkung der Lernenden und Lehrenden im Rahmen von Lernsettings der Grünen Pädagogik.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Kognitive Emotionstheorie und Selbstwirksamkeitskonzepte von Lernenden - Individueller Entwicklungsbedarf bei Lernenden und ganzheitliche Förderkonzepte - Pädagogische Interventionen in komplexen Lernsituationen - Lerntechniken zur zielorientierten Stärkung des Lernpotenzials bei Defiziten - Gendersensible Berufsorientierung 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... erwerben vertiefende Erkenntnisse zu Emotionsmodellen, Persönlichkeits- sowie Umweltvariablen in Bezug auf Lern- und Leistungsmotivation.</p> <p>... reflektieren systemische Möglichkeiten zur Steigerung der Lernfreude in Lern- und Leistungssituationen.</p> <p>... setzen Methoden zur Begabungsförderung, der Stärkung des Lernpotenzials und der Eigenverantwortung von Lernenden in Lernsettings der Grünen Pädagogik um und reflektieren diese.</p> <p>... nützen Potenziale der kulturellen Vielfalt und können auf besondere Lernanforderungen professionell eingehen.</p>					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>					
Case study, Kooperationsmethoden, Diskussions-, Interaktions- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BW	Ganzheitliche Lernbegleitung in der Grünen Pädagogik	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
BW	Lernkulturen	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
MA-BW-2.1	Personal Mastery im Schulentwicklungskontext				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	2	BA	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	3	125	33,75	91,25
<i>Inhalt:</i>					
<p>Die Studierenden analysieren bisherige berufliche Erfahrungen und entwickeln alternative Handlungsmöglichkeiten für Dilemmasituationen. Im Sinne der Personal Mastery aktivieren sie situationsbezogen ihr Professionswissen und achten auf ihre persönlichen Ressourcen. Sie planen und konstruieren interdisziplinäre Lern-Lehrsettings für spezifische Domänen im Sinne der Grünen Pädagogik und nützen dafür Netzwerke für Forschung und Bildung. Die Studierenden befassen sich mit der Anwendung von Maßnahmen der schulischen Qualitätsentwicklung.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - EPIK-Domänen und Selbstmanagement - Internationale und nationale Netzwerke für Forschung und Bildung - Schule als lernende Organisation im Kontext der Grünen Pädagogik - Qualitätsmanagement - Schul- und Unterrichtsentwicklung als systemischer Prozess im Forschungskontext - Modelle schulautonomer Entwicklungsprozesse 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... entwickeln vertiefendes Professionsbewusstsein, indem widersprüchliche Anforderungen wahrgenommen und bisherige Erfahrungen selbstkritisch reflektiert sowie Hypothesen für zukünftiges alternatives Handeln generiert werden.</p> <p>... entwickeln Möglichkeiten für produktive interdisziplinäre Zusammenarbeit und steigern ihre Sensibilität für den Nutzen von Forschungs- und Praxistransfer sowie von entsprechenden Initiativen.</p> <p>... erwerben Wissen zu Potenzialen und Herausforderungen der systemischen Vernetzung und verstehen Schulentwicklung als kollektiven Prozess.</p> <p>... kennen Strategien der Steuerung von Schulentwicklung im Rahmen von Qualitätsmanagementsystemen (z.B. Qualitätsinitiative berufsbildender Schulen - QIBB) und erarbeiten Möglichkeiten des Transfers für den Berufsalltag.</p>					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>					
Case study, Kooperationsmethoden, Diskussions-, Interaktions- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BW	Professionalisierung im Beruf	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
BW	Schul- und Unterrichtsentwicklung *)	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
MA-FD-1.2	Fachdidaktische Forschung und Unterricht				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	1	BA	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	4	125	45,00	80,00

Inhalt:

Die Studierenden analysieren berufsspezifische Szenarien und leiten aufgrund lernförderlicher Determinanten pädagogische Handlungsoptionen und Interventionen ab. Sie befassen sich vergleichend mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschungsergebnissen und Theorien, konzipieren Forschungsvorhaben und entwickeln die Fähigkeit diese reflektiert im beruflichen Handeln anzuwenden. Auf dieser Basis entwickeln sie auch Kompetenzen für inklusives pädagogisches Handeln im Fachunterricht.

Inhaltspunkte:

- Fachdidaktische Theorien
- Formate fachdidaktischer Forschung
- Komplexe systemische Lernsettings
- Zusammenführung von Forschungsorientierung, Wissenschaftsverständnis und Praxiserfahrung
- Fallanalysen fachlichen Lernen und Lehrens
- Sprachsensibler Unterricht

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Absolventinnen und Absolventen ...

... entwickeln fachdidaktische Fragestellungen, diskutieren geeignete Forschungsmethoden und konzipieren Forschungsdesigns.

... filtern konstituierende Determinanten in qualitativen Fallanalysen mit Hilfe systemischer Methoden, kreieren neue Handlungsoptionen und planen pädagogische Interventionen.

... sind in der Lage, berufliche und fachspezifische Handlungssituationen zu reflektieren und können diese mit fachdidaktischen Forschungsergebnissen in Beziehung setzen sowie Entwicklungsaspekte im Sinne der Grünen Pädagogik für das berufliche Handeln ableiten.

... analysieren differenzierte Lernangebote und konzipieren unter besonderer Beachtung von Bildungs- und Fachsprache zielgruppenspezifische Lernangebote.

Lern- und Lehrmethoden:

Case study, Kooperationsmethoden, Diskussions-, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Exkursionen

Leistungsnachweise:

LV-Prüfungen

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	Fachdidaktische Forschung	SE	2	2	22,50	27,50	PI	D
FD	Berufliches Handeln im Forschungskontext	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> MA-FD-2.2	<i>Modulbezeichnung</i> Angewandte interdisziplinäre Fachdidaktik				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 4	<i>gST (60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 45,00	<i>uST (60min)</i> 80,00
<i>Inhalt:</i> Die Studierenden setzen sich mit den didaktischen Potentialen des „Lernorts Betrieb“ auseinander. Im Fokus der didaktischen Überlegungen stehen dabei die Aspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales bei betrieblichen Entscheidungen. Digitale Entwicklungen werden für die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft didaktisch aufbereitet.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Didaktisches Konzept zur Nachhaltigkeit einer Übungsfirma - Fachdidaktische Transformationsprozesse - Sozial-ökologische Implikationen digitaler Entwicklung 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen planen und organisieren nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Richtlinien einer Übungsfirma. ... gestalten Lernangebote, um flächenbezogenes Denken zur Nutzung digitaler Unterstützungssysteme in der Landwirtschaft zu fördern ... analysieren digitale Entwicklungen für die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft und bereiten diese didaktisch auf. ... entwickeln fachdidaktische Handlungsansätze und Gestaltungsmöglichkeiten im Kontext der Digitalisierung und im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Case study, Kooperationsmethoden, Diskussions-, Interaktions- und Kommunikationsmethoden					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
FD	Interdisziplinäres Lernen in der Übungsfirma	UE	3	2	22,50	52,50	PI	D
FD	Digitale Lernräume	UE	2	2	22,50	27,50	PI	D

WAHLPFLICHTBEREICH II

5.5.3 BERATUNG, ERWACHSENENBILDUNG UND DIGITALISIERUNG INKLUSIVE FACHDIDAKTIK

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
MA-BD-1.1	Digitale Settings, Gender und Marketing				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	1	BA	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	3	125	33,75	91,25
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul werden theoretische Konzepte zu genderkompetenter Beratung beleuchtet und die unterschiedlichen Dimensionen im Beratungshandeln in Bezug auf Gendergerechtigkeit untersucht. Die Studierenden reflektieren ihre eigenen Rollenkonstruktionen und ihre eigene Geschlechterrolle im Kontext der Berufsrolle BeraterIn.</p> <p>Weiters lernen die Studierenden tutorielle und kollaborative Programme und Onlinesettings in Zusammenhang mit Veränderungs-, Lern- und Entwicklungsprozessen in Teams und Organisationen anzuwenden.</p> <p>Außerdem eignen sich die Studierenden Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Beratungs- und Beziehungsmarketing sowie Kundenakquise an.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Tutorielle und kollaborative Systeme und Programme - Theoretische Konzepte zu genderkompetenter Beratung - Gendergerechtes Handeln in der Beratungspraxis - Reflexion der eigenen Geschlechterrolle und mögliche Implikationen für das beraterische Handeln - Strategisches und operatives Beratungs-, Bildungs- und Relationshipmarketing - Verhandlungsstrategien und Methoden der Kundenakquise 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... sind in der Lage, Beratungsleistungen und -interventionen gendersensibel zu gestalten und Beratungsinhalte gleichstellungsfördernd anzusprechen.</p> <p>... reflektieren die eigene Geschlechterrolle in Bezug zur professionellen Rolle als BeraterIn und auf mögliche Implikationen für das Beratungshandeln.</p> <p>...sind in der Lage, tutorielle und kollaborative Programme und Onlinesettings zur Unterstützung von Beratungs- Veränderungs- und Entwicklungsprozessen in Teams und Organisationen professionell einzusetzen.</p> <p>...erwerben Verhandlungsstrategien sowie Strategien und Methoden des Beratungs- Bildungs- und Relationshipmarketings und können diese anwenden.</p>					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>					
Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Präsentationsmethoden, Partizipations-, Analyse- und Bewertungsmethoden; Hands-on-Übungen					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
SFB	LV-Titel	Art der LV	ECTS-AP	SWS	bST	uST	LN	SPR
FD/BD	Gender und Beratung	SE	1	1	11,25	13,75	PI	D
FD/BD	Beratung und Teamarbeit digital	UE	2	1	11,25	38,75	PI	D
BD	Beratungs-, Bildungs- und Relationshipmarketing *)	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D

*) Anrechenbare Lehrveranstaltung für Zeiten als Studienvertreterin oder Studienvertreter

<i>Kurzzeichen</i>	<i>Modulbezeichnung</i>				
MA-BD-1.2	Begleitung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen				
<i>Modulniveau</i>	<i>Modulart</i>	<i>Semester</i>	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i>	<i>Institution/en</i>
MA	PM	1	BA	Deutsch	HAUP
	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>gST (60min)</i>	<i>bST (60min)</i>	<i>uST (60min)</i>
	5	4	125	45,00	80,00
<i>Inhalt:</i>					
<p>In diesem Modul setzen sich Studierende mit theoriegeleiteten Modellen und Praxiskonzepten für die Begleitung von Strategie-, Entwicklungs- und Veränderungsvorhaben in Teams, Betrieben und Organisationen auseinander. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Grundsätzen und Prinzipien systemischer und agiler Modelle und Methoden. Weiters lernen Studierende mit Konflikten in Gruppen und Teams umzugehen.</p>					
<i>Inhaltspunkte:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsprojektarchitektur und Phasen des Organisationsentwicklungsprozesses - Modelle des Veränderungsmanagements und der (systemischen) Strategieentwicklung - Agile Methoden und (systemische) Interventionsmöglichkeiten in den einzelnen Phasen von Veränderungs- und Organisationsentwicklungsvorhaben - Kommunikation in Veränderungsprozessen und Umgang mit Konflikten, Ängsten und Widerstand - Deeskalierende Kommunikationstechniken und Konfliktmoderation in Gruppen und Teams 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>					
<p>Absolventinnen und Absolventen ...</p> <p>... sind in der Lage, Beratungsprojekte sowie strategische und operative Veränderungsprozesse in Familienbetrieben und Organisationen zu gestalten und zu begleiten</p> <p>... können geeignete Methoden und Interventionen in den einzelnen Phasen und auf unterschiedlichen Ebenen auswählen und umsetzen.</p> <p>... können Methoden und Interventionsmöglichkeiten der Deeskalation und der konfliktlösungsbezogenen Gesprächsführung in der Arbeit mit Gruppen und Teams umsetzen.</p>					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i>					
Diskussions-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Moderationsmethoden, Hands-on-Übungen					
<i>Leistungsnachweise:</i>					
LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BD	Konzepte der Strategie-, Team und Organisationentwicklung	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
BD	Agile Methoden für Innovations-, Veränderungs- und Entwicklungsprojekte	SE	2	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Moderation von Konflikten in Gruppen und Teams	UE	1	2	22,50	2,50	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> MA-BD-2.1	<i>Modulbezeichnung</i> Digitale Transformation				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 4	<i>gST (60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 45,00	<i>uST (60min)</i> 80,00
<i>Inhalt:</i> Die Studierenden setzen sich mit den Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels für Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft unter Umweltgesichtspunkten auseinander. Sie entwerfen geeignete Konzepte, um den digitalen Wandel im zukünftigen Berufsfeld gezielt und nachhaltig zu gestalten und zu nutzen. Zusammenhänge zwischen Digitalisierung und Umweltentlastung, Herausforderungen bei der informationstechnischen Vernetzung und beim automatisierten Datenaustausch sowie neue, durch diese Entwicklungen indizierte Beratungsdienstleistungen werden behandelt.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Chancen und Herausforderung des digitalen Wandels für Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft unter Umweltgesichtspunkten - Positive und kritische Effekte des digitalen Transformationsprozesses - Grundlagen und Prinzipien der Datenintegration - Schnittstellen und automatisierter Datenaustausch, Aufbereitung von Daten - Datenrechte und Datensicherheit - Auswirkungen des digitalen Wandels auf Umwelt und Klimaschutz - Neue Dienstleistungen für den Beratungssektor - Good practice bzw. next practice Beispiele 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen analysieren und diskutieren unter Umweltgesichtspunkten die wichtigsten positiven und kritischen Effekte des digitalen Transformationsprozesses in Bezug auf Bildung, Wirtschaft, Gesellschaft. ... sind in der Lage, die Problemfelder der Datenintegration zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln. ... können in ausgewählten Bereichen Daten zu Beratungszwecken aufbereiten und interpretieren. ... sind in der Lage, Digitalisierung und Umweltentlastung kritisch zu beleuchten und neue Beratungsdienstleistungen abzuleiten.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Diskussions-, Interaktions- und Partizipationsmethoden, Gruppendiskussionen, Hands-on-Übungen, Exkursion; Methoden des digitalen Datenaustausches und der digitalen Datenaufbereitung					
<i>Leistungsnachweise:</i> LV-Prüfungen					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BD	Digitale Transformation in Gesellschaft, Bildung und Wirtschaft	VO	2	1	11,25	38,75	NPI	D
FD/BD	Datenintegration und Dateninterpretation im Umweltbereich	UE	1	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Digitalisierung und Nachhaltigkeit	SE	1	1	11,25	38,75	PI	D
FD/BD	Digitalisierung und Umweltentlastung in der Praxis	EX	1	1	11,25	38,75	PI	D

<i>Kurzzeichen</i> MA-BD-2.2	<i>Modulbezeichnung</i> Neue Formen der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 2	<i>Voraussetzung/en</i> BA	<i>Sprache</i> Deutsch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 5	<i>SWS</i> 3	<i>gST (60min)</i> 125	<i>bST (60min)</i> 33,75	<i>uST (60min)</i> 91,25
<i>Inhalt:</i> In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit Beratung zu neuen Konzepten und Formen der Landwirtschaft bzw. der Lebensmittelproduktion und diskutieren ihre Relevanz für die Lebensmittelversorgung der Zukunft aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Bedeutung von Kooperation und Interdisziplinarität für die Entstehung, Entwicklung und Umsetzung von Ideen und Innovationen wird in Bezug auf das Berufsfeld Beratung beleuchtet.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Relevanz neuer Produktionsformen pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse (z.B. vertical farming, urban farming) für das Berufsfeld Beratung - Multidimensionale Betrachtung neuartiger Themen (z.B. Insekten, In-Vitro-Fleisch, Algenproduktion) - Innovation durch agile Kooperation und Interdisziplinarität, Innovationsfaktoren - Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten (z.B. Community Supported Agriculture) - Beraten in neuen Feldern 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen diskutieren neue Formen der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Bezug auf Lebensmittelversorgung, Raumplanung, Klima- und Umweltschutz sowie Wirtschaftlichkeit und beleuchten die Relevanz dieser Themen für das Berufsfeld Beratung. ... untersuchen und reflektieren den Stellenwert von Kooperation und Interdisziplinarität bei der Entstehung und Entwicklung von Ideen und Innovationen. ... analysieren und bewerten einzelne Initiativen und Projekte in Bezug auf ausgewählte Innovations-, Nachhaltigkeits- und ökonomische Faktoren und leiten daraus Schlussfolgerungen für das Beraten neuer Initiativen ab.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Präsentationsmethoden, Diskussions-, Interaktions- und Kommunikationsmethoden, Exkursion					
<i>Leistungsnachweise:</i> Modulprüfung					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
BD	Neue Beratungsfelder in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	SE	3	2	22,50	52,50	PI	D
FD/BD	Neue Produktions- und Kooperationsformen in der Praxis	EX	2	1	11,25	38,75	PI	D

5.5.4 MASTERTHESE

<i>Kurzzeichen</i> MA-MT-1.5/2.5	<i>Modulbezeichnung</i> Masterthese				
<i>Modulniveau</i> MA	<i>Modulart</i> PM	<i>Semester</i> 1./2.	<i>Voraussetzung/en</i>	<i>Sprache</i> Deutsch oder Englisch	<i>Institution/en</i> HAUP
	<i>ECTS-AP</i> 20	<i>SWS</i> --	<i>gST(60min)</i> 500	<i>bST (60min)</i> --	<i>uST (60min)</i> 500
<i>Inhalt:</i> Die Studierende verfassen eigenständig eine wissenschaftliche Arbeit.					
<i>Inhaltspunkte:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiges, wissenschaftliches Arbeiten - Verfassen der Masterarbeit - Defensio 					
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Absolventinnen und Absolventen sind fähig, selbstständig eine vertiefende wissenschaftliche Arbeit zu verfassen, ein theoriegeleitetes Fazit zu bilden und in einer Fachcommunity zu verteidigen.					
<i>Lern- und Lehrmethoden:</i> Selbststudium					
<i>Leistungsnachweise:</i> Masterarbeit, Defensio					

Pflicht-Lehrveranstaltungen								
<i>SFB</i>	<i>LV-Titel</i>	<i>Art der LV</i>	<i>ECTS-AP</i>	<i>SWS</i>	<i>bST</i>	<i>uST</i>	<i>LN</i>	<i>SPR</i>
MT	Erstellung der Masterarbeit inklusive Defensio	--	20	-	-	500	-	D, E